

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die mit der Durchführung der Hilfe zur  
Erziehung betrauten Einrichtungen

Ansprechpartner:  
Peter Dittrich

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3606

Fax: 0251 591-6501

VPK Landesverband NRW

E-Mail: peter.dittrich@lwl.org

Az.: 50 60

Münster, 05.06.2014

## **Rundschreiben Nr. 15 / 2014**

### **Steuer- und Rentenversicherungspflicht von selbständig Tätigen in Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Petitionsausschuss des Landtags NRW hat mich gebeten „darauf hinzuwirken, dass die Betreuungspersonen, die zukünftig über Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften beraten werden, auch aussagekräftige Informationen über die Steuer- und Sozialversicherungspflichtig ihrer Einnahmen und den Abzug von Betriebsausgaben bekommen.“

Im vorliegenden Fall haben selbständig beschäftigte Betreuungspersonen eines Trägers versäumt ihrer Einkommensteuerpflicht nachzukommen. Entsprechend hat das zuständige Finanzamt, einhergehend mit strafrechtlichen Ermittlungen, eine Nachzahlungsforderung in erheblicher Höhe gestellt. Ein weiterer Zahlungsbescheid wurde von der Deutsche Rentenversicherung erlassen, da unter den Voraussetzungen des § 2 Nr. 1 SGB VI auch selbständig Tätige (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) rentenversicherungspflichtig sind. Im Ergebnis steht hier aktuell wegen der finanziellen Forderungen die weitere Existenz der Unterbringungsplätze mit nachteiligen Folgen für die Betreuten zur Disposition.

Soweit Sie als Träger betriebserlaubnispflichtige Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften mit Selbständigen betreiben, bitte ich Sie, diese Betreuungspersonen deutlich auf die Steuer- und evtl. Rentenversicherungspflichtigkeit Ihrer Tätigkeit hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Peter Dittrich